

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 12,
Donnerstag,
22. März 2018
Diese Ausgabe
erscheint auch online



TIEFENBRONN

ENZKREIS

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EINLADUNG

zu der am Freitag, den 23.03.2018, 20:00 Uhr
im Bürger- und Kulturhaus „Rose“, Franz-Josef-Gall-Straße 18, 75233 Tiefenbronn,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderats herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
3. Sanierung Lucas-Moser-Grundschule
Antrag für Aufnahme in das Landesprogramm Kommunaler Sanierungsfond Schulgebäude
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Veränderung der Struktur des Rechenzentrums (KIVBF) der Gemeinde Tiefenbronn
Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“
Kauf eines Gebläses für die Kläranlage
- Kenntnisnahme -
6. Information des Gemeinderates
a) Barrierefreiheit im ÖPNV - Schaffung barrierefreier Bushaltestellen - K 4562 Mühlhausen
- Kenntnisnahme -
7. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
8. Baugesuche
 - 8.1 Antrag auf Baugenehmigung
OT Tiefenbronn, Bertha-Benz-Weg 9, Flst.Nr. 4208, Neubau Einfamilienhaus mit Garage
- Beratung und Beschlussfassung -
 - 8.2 Antrag auf Baugenehmigung
OT Tiefenbronn, An der Würmhalde 2, Flst.Nr. 4240, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
- Beratung und Beschlussfassung -
 - 8.3 Antrag auf Baugenehmigung
OT Tiefenbronn, Käthe-Kruse-Weg 7, Flst.Nr. 4251, Neubau Wohnhaus mit zwei Doppelgaragen
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Sonstiges

Vorab und anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Spottek
Bürgermeister

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

**Wichtige Telefonnummern - Notdienste****Sprechstunde des Bürgermeisters:**

Die Sprechstunde von Herrn Spottke am Montag, den 26. April 2018, entfällt.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>
Telefonnummer Bürgermeisteramt Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17, Tel. 07234 8060274
OT Lehnungen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung/Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn, Tel. 07234 9500-0 außerhalb der Dienstzeiten:
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim
Störungsmeldung SWP, Telefon 0800 797393837, 24 Stunden erreichbar

Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Polizei: Pforzheim 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248 bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst**Notfalldienst der Ärzte**

In den sprechstundfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum 75179 Pforzheim, Wilferdinger Straße 67 a, Tel.: 116 117
und die

Notfallpraxis am Helios Klinikum 75175 Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6, Tel.: 116 117

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum 75175 Pforzheim, Kanzlerstr. 2 - 6 Tel.: 01806/072311

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche Telefonnummer: 116 117

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 24. März 2018

Hebel-Apotheke im Ärztezentrum Pforzheim, Simmlerstr. 3, Tel.: 07231-316699 und Apotheke am Marktplatz Weil der Stadt, Marktplatz 3, Tel.: 07033-9680

Sonntag, 25. März 2018

Neue Apotheke Eutingen, Hauptstr. 111, Tel.: 07231-5871778 und Schiller-Apotheke Leonberg, Liegnitzer Str. 14, Tel.: 07152-42001

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

**Notruf:**

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl) unsere Angebote: DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373 288 Kurse Tel.: 07231 373 220 (Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber) Essen auf Rädern (Menüservice) Tel. 07231 373 240 Ansprechpartner Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,
Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnraumberatung Enzkreis

Telefon 07041 8146929

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113, info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel. 07231 92277-0 www.planb-pf.de

Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V. Westliche 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 566196-61, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.**Sprechzeiten im Büro:**

Montag – Freitag 11 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Lehniger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de
Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das **Notrufhandy: 0162 / 5696532**

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen. Kontaktdaten: siehe Krankenpflegeverein. Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle Hilfe im Alter Caritasverband Pforzheim

In enger Zusammenarbeit mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Caritasverband Pforzheim e.V. Markus Schweizer Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 / 128130 E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Sterneninsel e.V.**Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Pforzheim & Enzkreis**

Wittelsbacherstraße 18 75177 Pforzheim
Tel. 07231 / 8001008
E-Mail: mail@sterneninsel.com
Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim
Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald Ispringer Straße 1 75179 Pforzheim
Tel.: 07231 14424 12
FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Essen auf Rädern
Mobiler Dienst
Familienentlastender Dienst
Ansprechpartnerin: Eva Stein
www.awo-nordschwarzwald.de



0800/111 0 1 1 1
0800/111 0 2 2 2

TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Bildnachlese zum Kirchenkonzert „Das Kirchenjahr im Chor-Lied“
des Kath. Kirchenchores St. Alexander Mühlhausen am 11.03.2018



Bilder: Joh. Krämer

Bericht im Textteil.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schöffengewahl 2018

Bürger als Schöffen und Schöffinnen für Tiefenbronn gesucht

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt drei Frauen und Männer, die am Amtsgericht Pforzheim und am Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat und der Jugendhilfeausschuss des Enzkreises schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffengewahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob

Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffengewamt nicht anstreben. Weitere Informationen über dieses Ehrenamt erhalten Sie unter www.schoeffenwahl.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich für das **Schöffengewamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **15.04.2018** bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn und senden Sie uns das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular zu, das Sie auf unserer Internetseite unter www.tiefenbronn.de finden.

Auf Wunsch senden wir Ihnen dieses auch gerne zu. Bitte melden Sie sich hierfür bei Frau Bunge unter Tel.: 07234/9500-28 oder unter bunge@tiefenbronn.de

Interessenten für das **Amt eines Jugendschöffen** richten ihre Bewerbung bitte an das Jugendamt des Landratsamtes Enzkreis. Bewerbungsformulare finden Sie auf unserer Internetseite www.tiefenbronn.de oder unter www.schoeffenwahl.de

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Vorgezogener Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt

Aufgrund des Feiertages "Karfreitag" ist bereits am

Montag, den 26. März 2018, um 11.00 Uhr

Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt in der KW 13. Wir bitten die Schriftführerinnen und Schriftführer um rechtzeitige Einstellung der Texte und Bilder im NOS. Vielen Dank!

1. Abschlag der Wasser- und Abwassergebühren

Am **31. März** ist der erste Abschlag der **Wasser- und Abwassergebühren** für das 1. Quartal fällig.

Den entsprechenden Betrag entnehmen Sie bitte der Wasser- und Abwasserabrechnung 2017, die Ihnen vor einigen Wochen zugegangen ist.

Aus Gründen der Kostenersparnis werden keine Abschlagsbescheide erstellt.

Den **Abbuchern** wird der Abschlagsbetrag frühestens zum Fälligkeitstermin belastet.

Um Mahngebühren um Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir die **Nichtabbucher** rechtzeitig zum Fälligkeitstermin zu bezahlen.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Buchungszeichen an.

Ihr Bürgermeisteramt Tiefenbronn
Gemeindekasse
Sabrina Ludwig
(07234) 9500-42

Durchführung zweier Feuerwerke

Hiermit geben wir bekannt, dass für Samstag, den 24. März 2018, gegen 21.30 Uhr im Bereich der Kreuzstraße im Ortsteil Lehningen zwei Feuerwerke genehmigt wurden.



Brennholzbestellung für Holzeinschlagssaison 2017/2018

Das meiste Holz für diese Saison ist bereits eingeschlagen. Brennholzkunden werden daher gebeten, ihre Brennholzbestellung bis zum 29.03.2018 auf dem vorgegeben Bestellformular (erhältlich im Rathaus oder unter www.forstbw.de) über das Rathaus oder direkt an den Revierleiter Simon Mades zu senden. Über den Eingang Ihrer Bestellung erhalten Sie keine Bestellbestätigung. Sobald das bestellte Brennholz bereitgestellt ist, erhalten Sie eine Rechnung mit Angaben zum Lagerort.

Bei der Bereitstellung von Brennholz in langer Form kann die Menge verfahrensbedingt etwas von der bestellten Menge abweichen. Die tatsächlich bereitgestellte Menge wird in Rechnung gestellt. Es wird hauptsächlich Buche als Brennholz angeboten, jedoch können in einem Polter vereinzelt andere Holzarten (z. B. Eiche) vorkommen. Es kann daher kein sortenreines Brennholz (z. B. nur Eiche) bestellt werden.

Voraussichtlich werden leider nicht alle Schlagraum Interessenten bedient werden können, da dieses Jahr nur eine geringere Menge anfällt. Diese werden dann ggf. benachrichtigt. Spätere Brennholzbestellungen können dann erst wieder zur kommenden Holzeinschlagssaison 2018/2019 ab September bis November 2018 entgegengenommen werden. Es wird vorher über das Mitteilungsblatt informiert.

Simon Mades

Handy-Nr.: 0173 3974069

E-Mail: simon.mades@enzkreis.de

Hundekot und Hundetoiletten in der Gemeinde Tiefenbronn

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ verrichtet, wo Sie dieses umgehend aufnehmen können. Verboten sind öffentliche und private Flächen im Ortsbereich, Kinderspielplätze, Friedhöfe, Grünstreifen etc.. Im Idealfall verwenden Sie als verantwortungsvoller Hundebesitzer ein Kotsammelgerät oder die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Hundekottüten. Sie können diese in den aufgestellten Hundekottütenspendern entnehmen und entsorgen. Bitte entsorgen Sie die Hundekottüten ordnungsgemäß und lassen Sie diese nicht vor den Hundetoiletten, in anderen öffentlichen Mülleimern, am Wegesrand, auf der Straße oder auf den Feldern liegen.

Wirtschaftswege sind außerdem für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Damit die Äcker und Wiesen weiterhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern.

Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern und Wiesen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Die Hundetoiletten befinden sich an folgenden Standorten:

OT Tiefenbronn:

- Bereich Friedhof
- am Weg bei den Tennisanlagen/Sportplatz Forcheneck
- Bereich Feldscheunen
- am Regenüberlaufbecken Barbarapfad
- am Rad- und Fußweg Richtung Mühlhausen beim Wegekreuz
- Zwischen Tiefenbronn und Mühlhausen am Parkplatz Dornhau

OT Mühlhausen:

- am Rad- und Fußweg auf dem Berg Richtung Tiefenbronn
- am Ritternweg
- auf der Steig am Niederzonenbehälter
- bei der Würmtalhalle
- beim Sportplatz

OT Lehningen:

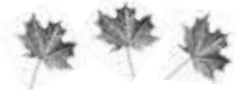
- am Steinegger Weg
- am Regenüberlaufbecken/Bühlstraße
- Straße Am Büchelberg
- beim Spielplatz Büchelberg
- am Rad- und Fußweg Richtung Neuhausen beim Kreuz

Jeder Hundebesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keinerlei negative Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht:

Wir bitten daher alle Hundehalter darum die Hinterlassenschaften ihrer Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Häckselaktion Frühjahr 2018



Entsorgung von Schnittgut und Reisig

Die nächste Entsorgung von Baum- und Sträucherschnittgut durch die Gemeinde Tiefenbronn erfolgt ab 09. April diesen Jahres.

Hierbei ist wiederum vorgesehen, dass kleinere Mengen, die innerhalb der Ortschaft anfallen, gebündelt vom Bauhof straßenweise abgeholt werden. Das Schnittgut ist auf ca.

1 Meter gekürzt und gebündelt abzuliefern. Für die Bündelung darf kein Draht verwendet werden. Dornenhecken, Feuerbrand-Schnittgut, sehr dünne Weiden bzw. Ziersträucher- Äste sowie Gras- und Blumenreste dürfen nicht abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bei vergangenen Schnittgutsammlungen wurden des Öfteren ungebündeltes Schnittgut, Dornenhecken oder Schnittgutbündel weit über 1 m Länge am Straßenrand zur Abholung bereit gelegt. **Bei der Schnittgutsammlung und der Häckselaktion handelt es sich um eine unentgeltliche Serviceleistung der Gemeinde Tiefenbronn.** Wir bitten, den Bauhof der Gemeinde Tiefenbronn dahingehend zu entlasten, dass die o.g. Vorgaben eingehalten werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Schnittgut, das den Vorgaben nicht entspricht, vom Bauhof nicht mehr mitgenommen wird.

Bitte melden Sie das abzuholende Schnittgut im Rathaus Tiefenbronn bei Frau Fath (Tel. 9500-32) an, damit der Bauhof nicht sämtliche Straßen der Ortsteile abfahren muss.

Größere Mengen an Schnittgut werden an Ort und Stelle gehäckselt. Ein Häckseln in der freien Feldflur wird nicht mehr durchgeführt. Für die Häckselaktion bzw. Schnittgutentsorgung sind folgende Termine vorgesehen:

Entsorgung des Schnittguts (Straßensammlung)

- **Montag, 09. April 2018**
Bitte vorher anmelden!
Häckselaktion an Ort und Stelle - maximale Häckselzeit 1 Std. pro Grundstückseigentümer. Bei Mehraufwand bitte ein gewerbliches Unternehmen beauftragen.
- **Mittwoch, 11. April 2018**
Bitte vorher anmelden!
Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben:
 - **Dornenhecken, Rosen, Feuerbrand-Schnittgut, sehr dünne Weiden bzw. Ziersträucher Äste sowie ganze Bäume können nicht gehäckselt werden.**
 - **Das zu häckselnde Material ist ordentlich aufzuschichten, damit es vom Bauhof leicht entnommen werden kann.**
 - **Altes, fauliges Material muss selbst entsorgt werden.**
 - **Das Häckselgut muss für den Unimog gut erreichbar sein.**

Sollten die Witterungsbedingungen die Häckselaktion zu diesem Zeitpunkt nicht zulassen, muss diese verschoben werden. Möchten Sie die Häckselaktion an Ort und Stelle in Anspruch



nehmen, melden Sie dies bitte ebenfalls vorher telefonisch unter **Angabe der Menge** im **Rathaus Tiefenbronn bei Frau Fath (Tel. 9500-32)** an.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 12 Abs. 3 Nachbarrecht Baden-Württemberg der Besitzer einer Hecke zum Verkürzen und Zurückschneiden der Zweige verpflichtet ist, jedoch nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September, da Mitte März bereits die Brut der Singvögel beginnt.

Ein Pflegeschritt (jährlicher Zuwachs) ist auch außerhalb dieser Zeit möglich.

Die Verpflichtung trifft den Besitzer der Hecke. Will er vermeiden, dass die Hecke während der Vegetationsperiode die zugelassene Höhe überschreitet, muss er ggf. in den Wintermonaten entsprechend stärker verkürzen. § 12 Abs. 1 des Nachbarrechts regelt die Höhe einer Hecke wie folgt:

„Mit Hecken bis 1,80 m Höhe ist ein Abstand von 0,50 m, mit höheren Hecken ein entsprechend der Mehrhöhe größerer Abstand einzuhalten.“

Die Gemeinde Tiefenbronn hat die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt generell wie folgt geregelt:

- a) Sammelplatz (Häckselplatz) im Gewann „Tannenbaum“
- b) im Frühjahr eines jeden Jahres
 1. Straßensammlung,
 2. Häckselaktion an Ort und Stelle.
- c) im Herbst eines jeden Jahres
 1. Straßensammlung,
 2. Häckselaktion an Ort und Stelle.



Die Bevölkerung wird gebeten, die Arbeiten an Bäumen und Sträuchern auf diese Termine abzustimmen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit bitten wir vor allem, überhängende Äste und Sträucher an öffentlichen Verkehrswegen zurückzuschneiden.

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **06.03.2018** und alle Reisepässe, die bis zum **27.02.2018** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit. Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Ferienzeit - Reisezeit

Ausweis- /Passgültigkeit überprüfen

Das Passamt bittet alle, die in den Osterferien verreisen möchten, ihre Ausweispapiere auf die Gültigkeit zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Ausweisdokumente in bestimmten Ländern noch 3 bzw. 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein müssen.

Die Bearbeitungszeit für Personalausweise und Reisepässe beträgt ca. 3 - 4 Wochen.

Falls diese Bearbeitungszeit nicht mehr gegeben ist, können Sie noch kurzfristig auf dem Rathaus Tiefenbronn, Passamt, Zimmer 1, einen Expresspass (Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei ca. 4 Arbeitstage), vorläufigen Reisepass, vorläufigen Personalausweis oder Kinderreisepass beantragen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Passamt, Herr Schlor, Tel. 950026.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Neuerung bei den Müllgebühren: Jahresbetrag wird direkt von jedem Haushalt erhoben

Eine wichtige Neuerung brachte das Jahr 2017 für die Enzkreis-Bürger: Die Grundgebühren werden bei jedem Haushalt seither direkt in Rechnung gestellt und nicht mehr über die Nebenkosten der Hausverwaltungen oder der Eigentümer. Dazu ist es notwendig, dass jeder Kunde direkt erfasst wird. „Das Programm, das wir für die Berechnung der Müllgebühren verwenden, kann eine Verknüpfung zu den Einwohnermelde-Daten herstellen“, erläutert Ewald Buck, Leiter der Enzkreis-Abfallwirtschaft, den Hintergrund. Ein Meldevorgang bei der Gemeinde korrigiere so automatisch die Stammdaten bei den Müllgebühren und führe zu einem Änderungsbescheid. „Zum Datenabgleich brauchen wir jedoch ergänzend auch weiterhin schriftliche Mitteilungen“, so Buck. Nur so könne sein Amt eingehende Änderungen direkt bearbeiten.

Nicht betroffen von der Neuerung sind die leerungsabhängigen Gebühren: Sie können auch weiterhin über die Nebenkosten abgerechnet werden.

Medienzentrum in den Osterferien zu

Das Medienzentrum ist wegen der Osterferien geschlossen von Montag, 26. März, bis einschließlich Freitag, 6. April. Wie immer können über die Ferien Medien und Geräte entliehen werden. Erster Ausleihtag nach den Ferien ist Montag, der 9. April, zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“: Landschaftserhaltungsverband erwandert blühende Wälder

Am Sonntag, 25. März, können Interessierte um 14 Uhr mit Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV) auf Exkursion in die blühenden Wälder rund um Mühlacker gehen. Denn bereits im März zeigen sich die ersten Blumen. Innerhalb weniger Wochen bilden diese Frühlingsblüher in vielen Bereichen ganze Teppiche mit Millionen bunter Blüten. In den Schluchtwäldern entlang der Enz ist die üppige Blüte des Lerchensporns ein besonderes Naturschauspiel. Gemeinsam mit Wald-Gelbstern, Anemonen und Schlüsselblumen ist der Waldboden in dieser Zeit von zahllosen Blüten bedeckt. Zahlreiche Bienen, Hummeln und Schmetterlinge nutzen das reiche Nahrungsangebot und können bei der Suche nach Pollen und Nektar an diesem Nachmittag beobachtet werden. Treffpunkt für die kostenlose Wanderung ist der Parkplatz beim Hallenbad Mühlacker. Anmeldungen nimmt der LEV bis 23. März unter Telefon 07231 308-1894 oder per E-Mail an lev@enzkreis.de gerne entgegen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt.



Am 9. April: Eröffnung der Ausstellung „Faszination Garten“ im Landratsamt

Vom 10. bis 27. April ist in der Eingangshalle des Landratsamts die Ausstellung „Faszination Garten“ zu sehen. Auf 15 Schautafeln informiert sie über die Artenvielfalt und die überschwängliche Blütenpracht in heimischen Gärten. Eröffnet wird die Ausstellung am Montag, 9. April, um 18 Uhr von Landrats-Vize Wolfgang Herz und Martin Häcker vom BUND Heckengäu, der zahlreiche Naturaufnahmen aus der Region beige-steuert hat. Anschließend wartet ein kleiner Imbiss mit regionalen Spezialitäten auf die Besucher.

„Die Vor- und Hausgärten sind nicht nur ein Erholungsraum für uns Menschen, sondern auch Landeplatz vieler Zugvögel und ein Paradies für bedrohte Natur“, sagt Michael Eckerle vom Amt für Baurecht und Naturschutz, der die Ausstellung betreut. Die Aufnahmen von Martin Häcker zeigen, welche Tiere in heimischen Gärten vorkommen können und welche Möglichkeiten für einen geeigneten Lebensraum ein Garten bieten kann.

Anmeldungen zur Eröffnung nimmt Michael Eckerle bis zum 29. März entgegen unter Telefon 07231 308-9320 oder per Mail an E-Mail: michael.eckerle@enzkreis.de. Besichtigt werden kann die Ausstellung während der Öffnungszeiten des Landratsamts: montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 14 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Altenpflegeheim Haus Heckengäu, Heimsheim



Originelle Ostereier in der Tagespflege

In der Tagespflege wird an der Frühjahrs- und Osterdekoration gearbeitet: kleine eiförmige Luftballons mit Kleister bestreichen und mit bunten Wollfäden umwickeln, ergeben originelle Ostereier, die sowohl auf dem Tisch als auch am Fenster dekoriert werden können. Mit künstlichen Frühlingsblüten gefüllt, sind sie wahre Hingucker.



Weibliche wie männliche Tagesgäste waren mit Freude dabei!

Die Tagespflege bietet für Interessenten zum Ausprobieren jeweils einen kostenlosen Tag inklusive Mittagessen an. Vereinbaren Sie einen Probetag in der Tagespflege, wir freuen uns auf Sie!

Übrigens: Am 29. März beginnt ein neuer Kurs Gedächtnis-training mit Heike Noack, Anmeldung bei Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/5391-0.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

24.03.2018 20.00 Uhr
Feuerwehr Tiefenbronn Würmtalhalle
Jahreshauptversammlung

26.03.2018 20.00 Uhr
Tennisclub Tiefenbronn Tennishaus
Jahreshauptversammlung

31.03.2018 10.00 Uhr
Kleintierzüchterverein Mühlhausen Nistkästensäuberung
Treffpunkt: Kleintierzuchtanlage Mühlhausen

VHS Tiefenbronn

Volkshochschule Tiefenbronn
Schirmherr: Bürgermeister Frank Spottek
Örtliche Leitung: Dagmar Valeri
Telefon: 07234/6398
E-Mail: tiefenbronn@vhs-pforzheim.de
Kursinformation bei der Außenstellenleitung
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231/3800-0

Einzelveranstaltungen

Radtouren rund um Tiefenbronn, sicher navigiert mit GPS

Siegfried Netzband
Freitag, 13.04.2018, 19:00- 22:00 Uhr
Bürger- und Kulturhaus Rose, Franz-Josef-Gall Str. 18
Gebühr 5,00 € (Abendkasse), Anmeldung erforderlich
Kursnummer 9526

Auf der homepage der Gemeinde Tiefenbronn werden zahlreiche Radtouren rund um Tiefenbronn mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden mit den zugehörigen GPS-Daten beschrieben. (www.tiefenbronn.de/gemeindeleben/radtouren/). Mit Hilfe der GPS-Dateien und z.B. einem GPS-Gerät oder Smartphone kann während der jeweiligen Tour sicher nach GPS navigiert werden. Nach einer kurzen Einführung über das GPS-System und die Radtouren wird im Kurs erläutert, was GPS-Dateien sind, wie sie erarbeitet werden, wie man sie aus fremden Quellen herunterlädt, auf dem eigenen GPS-Gerät oder z.B. Smartphone installiert und wie man mithilfe der Geräte navigiert. Dabei wird die breite Palette der gängigsten Anwendungs-Programmen und Geräte, die man benötigt bzw. einsetzen kann, an Beispielen erklärt.

Ziel des Kurses ist, dass die Teilnehmer danach GPS-Dateien von fremden Quellen herunterladen, auf einem geeigneten (GPS-)Gerät installieren und danach navigieren und ggf. GPS-Dateien selber und für eigene Touren erstellen können.

Anmeldung noch möglich!

Weinseminar: Italien – Sardinien

Heinz Schmale
Dienstag, 10.04.2018, 20:00-22:15 Uhr
Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum
Gebühr 14,00 €; zzgl. ca. 12,00 € Weine
Kursnummer 9516 K

An diesem Abend werden wir anhand einer Verkostung von ca. zwölf Weinen gemeinsam das weinbautreibende Sardinien erkunden.

Anmeldung noch möglich!

Weinseminar: Das Weingut Schmitt's Kinder/ Franken

Heinz Schmale
Dienstag, 24.04.2018, 20:00-22:15 Uhr
Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn, Lucas-Moser-Str. 9-11,
vhs-Raum
Gebühr 14,00 €; zzgl. ca. 12,00 € Weine
Kursnummer 9517 K



Der am Main gelegene Ort Randersacker beheimatet im Ortskern das Weingut Schmitt's Kinder. In einer ausführlichen Probe mit ca. zwölf Weinen, sowohl aus dem Bocksbeutel als auch aus der Normalflasche, werden wir die Besonderheiten dieses Betriebes erkunden.

Anmeldung noch möglich!

Lucas-Moser-Schule Grundschule Tiefenbronn



Büchereitag der Klasse 2b



Einen spannenden Kriminalfall gab es am Freitag, den 09. März für die Mädchen und Jungen der Klasse 2b, in der Mühlhausener Bücherei zu lösen. Sie unterstützten das Detektivbüro "LasseMaja" bei dem Rätsel um das "Diamantengeheimnis". Da alle mit viel Freude, Aufmerksamkeit und einer großen Portion detektivischen Spürsinn bei der Sache waren, konnte dieser knifflige Fall von den

Zweitklässlern auch bald gelöst werden.

Im Anschluss daran bekamen die Kinder eine kleine Einführung in die Kriminalistik: Jetzt durften Fingerabdrücke genau betrachtet und untersucht werden. Außerdem mussten knifflige Rätsel gelöst und verdächtige Geräusche zugeordnet werden.



Ein weiterer Höhepunkt für die Schüler war eine kleine Bücherei-Einweisung sowie das Stöbern und Schmökern in den Büchern und Zeitschriften der Bücherei. Zum Schluss durfte sich jeder Schüler ein Buch auswählen und ausleihen. Wir bedanken uns herzlich bei Fr. Schneider und Frau Benzing für einen wunderschönen und sehr beeindruckenden Vormittag, den wir mit beiden in der Bücherei Mühlhausen erleben durften.

Klasse 2b der Lucas-Moser-Schule Tiefenbronn

FEUERWEHR

Gesamtwehr Tiefenbronn

Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr

Einladung

Am **Samstag, den 24. März 2018**, findet unsere diesjährige **Hauptversammlung** in der **Würmtalhalle** in **Mühlhausen** statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Hierzu möchte ich alle Feuerwehrangehörige, die Jugend- und die Altersabteilung recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendfeuerwehrwarts
9. Antrag auf Entlastung der Verwaltung
10. Aufnahme in die Einsatzmannschaft
11. Wahlen
 - Schriftführer
 - Kassenverwalter
 - Ausschussmitglieder
 - Jugendfeuerwehrwart
 - Stv. Jugendfeuerwehrwart
12. Grußworte
13. Beförderungen
14. Ehrungen
15. Verschiedenes

Von den Feuerwehrhäusern Tiefenbronn und Lehnlingen sind **Fahrdienste ab 18.45 Uhr** eingerichtet.

Uniform: 1. Garnitur

Martin Stehle

Schriftführer

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn



Hallo Kameradinnen und Kameraden, am Freitag, den **23.03.2018**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu unserer nächsten Übung (Brennen und Löschen).

Verantwortlich: **C. Zeller / M. Stehle.**

Kommandant: S. Jost, Tel. 0171 4317657

Stellvertreter: C. Zeller, Tel. 0171 6251463

Tiefenbronner "Spermüll-Markt"



Fundbüro:

Am 26.2.2018 wurde bei der Lammscheuer im OT Tiefenbronn ein anthrazitfarbener Pullover gefunden.

Über Fasching blieben mehrere Jacken und andere Kleidungsstücke in der Gemmingenhalle liegen.



Beim Faschingsumzug am 11.2.2018 wurde ein DOM-Schlüssel gefunden.

Anfang Februar 2018 wurde 1 Schlüssel mit Beschriftungsanhänger und ein weiterer einzelner Schlüssel in der Franz-Josef-Gall-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1, abgeholt und abgegeben werden.

ALTERSJUBILARE



Wir gratulieren herzlich:

- am 22.03.2018**
Frau Edeltraut Jentner-Fried,
Ortsteil Mühlhausen, Finkenweg 5, zum 70. Geburtstag
- am 22.03.2018**
Herrn Josef Klein,
Ortsteil Lehningen, Talstr. 15, zum 70. Geburtstag
- am 25.03.2018**
Herrn Alfons Eberle,
Ortsteil Tiefenbronn, Mörikestr. 8, zum 70. Geburtstag
- am 26.03.2018**
Herrn Leo Hönig,
Ortsteil Mühlhausen, Henhöferstr. 16, zum 75. Geburtstag

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEIDEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de